



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.03.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 1258

Motion Erika Gasser Niederhauser, SP; Teilverwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried für Kinder- und Jugendprojekte; Behandlung

BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen
Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 10.12.2009 wurde die Motion von Erika Gasser Niederhauser, SP; Teilverwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried für Kinder- und Jugendprojekte, eingereicht.



Sozialdemokratische Partei Münchenbuchsee

Motion

Teilverwendung allfälliger Gewinne aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried für Kinder- und Jugendprojekte

In Kenntnis der SVP-Motion vom 22.10.09 zum oben genannten Thema, erlauben wir uns eine weitere Motion einzureichen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Teil des möglichen Gewinnes aus dem Verkauf des Ferienheimes Amt Fraubrunnen, Schönried in einen speziellen Fond fließen zu lassen. Aus diesem Fond können konkrete Projekte für Kinder und Jugendliche aus Münchenbuchsee unterstützt werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Reglement zu erlassen, unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe die Beträge abgeholt werden können.

Begründung:

Vom Ferienheim in Schönried haben vor allem Kinder und Jugendliche profitiert, sie konnten dort spannende Ferienwochen verbringen. Einige unter uns waren sicher auch dabei. Deshalb sollen weiterhin die Kinder und Jugendlichen von Münchenbuchsee direkt etwas vom Verkauf des Heimes haben. Ein Teil des eventuell zur Auszahlung an die Gemeinde Münchenbuchsee gelangenden Geldes soll für Kinder- und Jugendprojekte der Gemeinde Münchenbuchsee reserviert werden. Die Nutzung dieser Gelder soll vielfältig möglich sein, z.B. für spezielle Schulprojekte, Projekte der Kinder- und Jugendfachstelle, aber auch für Projekte von anderen Anbietern mit einem guten Konzept. (Einzig Skilager damit zu finanzieren wie ein Teilauftrag der SVP-Motion fordert, fänden wir schade. Momentan wird in Buchsi kein Skilager während der Sportwoche klassenübergreifend angeboten. Auch ist unklar, ob dies in Zukunft überhaupt wieder der Fall sein wird. Klassenlager die im Winter stattfinden, können bereits jetzt über die bereit stehenden Gelder der Schule für diese Zwecke abgeholt werden.)

9.12.09 Erika Gasser Niederhauser

An der GGR Sitzung vom 18.02.2010 wurde diese Motion als erheblich erklärt und an den GR überwiesen.

Die Motion konnte bisher nicht umgesetzt werden, da sich der in Aussicht gestellte Verkauf des Ferienheimes inkl. Grundstück bis anhin nicht verwirklichen liess.
Ende November 2018 hat nun die Le Rosey SA, welche das Ferienhaus inkl. Grundstück erwerben wollte, mitgeteilt, dass sie von ihren Kaufabsichten zurücktritt.

Infolge dieses Entscheides der Le Rosey SA ist in absehbarer Zeit mit keinem Verkauf des Ferienheimes zu rechnen. Entsprechend wird in absehbarer Zeit kein allfälliger Gewinn für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, die vorliegende Motion umzusetzen und beantragt die Abschreibung der Motion.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art.27

Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Beschluss

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (vom Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 29. März 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart